

nem so unwillkommenen und unwirthlichen Quartiere zu finden; er staunte und erschrock jedoch noch mehr, als er von dem Kerkermeister vernahm, daß er eine Mordthat begangen haben sollte und weinte laut, daß er, der immer ein so braver Kerl gewesen sey, so habe sinken können. Als es zum Verhöre kam, läugnete er auch gar nicht die Frevelthat ab, noch suchte er sie durch Berufung auf Nothwerth, oder einen Zufall zu mildern. Er sagte aus: „er erinnere sich, leider! nur allzuwohl, daß er im Taumel des gestrigen Raufes sich abermals heftig mit seinem Kameraden entzweit habe; daß dieser, ebenfalls berauscht und zum Widerstande zu schwach sich fühlend, zum Hause hinaus sich geflüchtet hätte; daß er nun mit gezogenem Säbel und wohl mit dem Entschlusse des Mordes ihm nachgestürzt sey. Nun müsse er zwar gestehen: die freie, kühle Luft habe auf seinen erhitzten Körper so nachtheilig gewirkt, daß er von diesem Augenblicke an nicht das mindeste mehr von sich aussagen könne; doch was er gethan, wozu Zank und Trunk ihn verleitet habe, das sähe er jetzt nur allzu klar; er flehe daher um eine gnädige Strafe, weil sein Raufsch seine Zurechnung und Schuld mildere“.

Alles, was seine Richter auf eine solche Aussage thun zu können glaubten, war, daß sie die gesetzliche Todesstrafe des Rades in Erschießung verwandelten. Der Inquisit selbst dankte ihnen für diese Milde und bereitete sich zu seinem ersten Ende, so gut er vermochte. An dem festgesetzten Tage ward er hinausgeführt und in den Kreis gestellt; von einem Priester eingesegnet, kniete er bereits nieder; man verband ihm die Augen; die

6 Mann, die auf ihn feuern sollten, standen schon zum Anschläge bereit und der Offizier, der das tödtliche Signal geben sollte, griff so eben nach dem weißen Tuche, als einer von den 6 zum Feuern commandirten Soldaten plötzlich sein Gewehr wegwarf, seinen Nachbarn zur Rechten und zur Linken die Flinten aus den Händen schlug und laut rief: „ich halte es nicht länger aus, — ich — ich bin der Mörder! — dieser ist unschuldig!“

Ein allgemeines Staunen bemächtigte sich aller Zuschauer. Keiner, und am allerwenigsten der Verurtheilte, konnte die Möglichkeit dieser Selbstanklage begreifen. Alles war ja eingestanden, alles so klar und deutlich! — Da indeß jener Grenadier fest auf seiner Rede bestand; da er versicherte, daß bei einem mit ihm vorgenommenen Verhöre sich alles aufklären würde, so hob man die Vollstreckung des Urtheils auf und führte beide Soldaten in den Verhaft. Bald gestand nun auch der Letztere folgendes:

„Er sey nicht nur Mörder, sondern sogar nüchterner Mörder gewesen, der nach einem wohl überdachten Plane gehandelt habe. Schon seit zwölf Jahren wäre er ein heimlicher Todtfeind des Erschlagenen gewesen und habe ihm oft genug in seinem Herzen den gewissen Untergang geschworen. Nur über die Mittel zum Zweck hätte er nicht einig werden können. Ihn offen anzugreifen, habe er sich zu schwach und zu feig gefühlt; an andrer Gelegenheit, ihm unbemerkt beizukommen, habe es ihm immer gemangelt. Endlich sey ihm eingefallen, ob er nicht vielleicht seinen Gegner bei der letzten Schmauserei zu einem Zank mit Andern reizen und so den Verdacht des Mordes auf einen Unschuldigen übertra-